

## Grundlagen der Fluglärmpolitik des Kantons Thurgau

### Überblick über die Ziele und Massnahmen

(Beilage zur Beantwortung der Einfachen Anfrage Ruth Mettler und Kurt Baumann vom 3. Dezember 2008 betreffend Flughafen Zürich – Verlängerung Piste 28)

Mit Blick auf die nächsten Schritte auf dem Weg zu den definitiven raumplanerischen und betrieblichen Festlegungen für den Flughafen Zürich hat der Regierungsrat des Kantons Thurgau mit RRB Nr. 944 vom 16. Dezember 2008 die Ziele des Kantons in der Fluglärmpolitik und mögliche Massnahmen zur Zielerreichung festgelegt. Diese präsentieren sich im Überblick wie folgt.

#### 1. Ziele

- a. *Der Betrieb des Flughafens Zürich ist so weit als möglich auf der gewachsenen Nordausrichtung abzuwickeln. Verhandlungsgewinne aus den Gesprächen mit Deutschland oder neue technische Möglichkeiten (z.B. gekröpfter Nordanflug) müssen zu Gunsten aller durch die deutschen Einschränkungen neu belasteten Gebiete (inklusive Osten) wirksam werden.*
- b. *Verbleibende Belastungen sind fair auf alle Himmelsrichtungen zu verteilen.*
- c. *Auf einen Ausbau der Infrastruktur, welche die mit der Einführung der DVO neu mit Fluglärm belasteten Gebiete zusätzlich belasten würde, insbesondere auf die Verlängerung der Piste 28, ist zu verzichten.*
- d. *Es ist auf eine neue Berechnungsart der gesetzlich zulässigen Lärmbelastung durch den Betrieb von Flughäfen hinzuwirken. In der neuen Berechnungsmethode sind störende Einzelereignisse stärker zu gewichten.*

2/3

- e. *Die Belastung des Kantons Thurgau durch den Betrieb des Flughafens Friedrichshafen und den Flugplatz Altenrhein sind in einer Gesamtbilanz der Belastungen zu berücksichtigen.*

## **2. Massnahmen**

- In einem Gipfeltreffen mit den Kantonsregierungen SG und SH (allenfalls weitere) sind Allianzen zu suchen und die gemeinsamen Kernforderungen.
- Es sind Standesinitiativen zur Durchsetzung der Forderungen zu prüfen.
- Die eidgenössischen Parlamentarier des Thurgaus und der Partner-Kantone sind zu bewegen, die Haltung der Regierungen mit aller Macht zu unterstützen. Es ist eine entsprechende Veranstaltung zu organisieren. Parlamentarische Vorstösse haben auf eine politische Lösung des Problems hinzuwirken.
- Es ist eine Aussprache mit dem für das Flughafendossier zuständigen Bundesrat durchzuführen.
- Es ist eine Aussprache mit dem Gesamtregierungsrat des Kantons Zürich durchzuführen.
- Durch geeignete Information ist die Thurgauer Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, dass die Fluglärmproblematik bei falscher Weichenstellung den ganzen Kanton treffen kann.
- Die Bemühungen der Fluglärm-Schutzorganisationen (darin sind Bürgerorganisationen sowie Städte und Gemeinden aktiv) sind zu unterstützen, soweit sie mit den Interessen des Kantons übereinstimmen.

3/3

- Im Kantonalen Richtplan sind im Sinne der oben genannten Ziele Aussagen zur Fluglärmproblematik zu machen.
- Die Stellungnahme des Kantons im Rahmen der 2009 bevorstehenden Bekanntmachung des SIL, Objektblatt Zürich, ist soweit als möglich, mit den Partner-Kantonen zu koordinieren und öffentlich bekannt zu machen.
- Der Internetauftritt des Kantons Thurgau hat die Fluglärmproblematik aktuell zu präsentieren.
- Es sind Aussprachen auf höchster Ebene mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt, Skyguide, Swiss und Unique durchzuführen, mit dem Ziel, die aktuellen Flugrouten so zu optimieren, dass möglichst wenige Personen vom Fluglärm betroffen sind.
- Es ist zu prüfen, ob im Hinblick auf eine optimale Interessenwahrung und Kommunikation das erforderliche Know-how in die kantonale Verwaltung Thurgau integriert werden kann (z.B. pensionierter Skyguidemitarbeiter; Kommunikationsfachperson).
- Der vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau entwickelte Routenindex (Rx) als Mass für die Belegung der einzelnen Flugrouten (vgl. Anhang 4) ist in geeigneter Form im Kantonalen Richtplan zu verankern.
- Die laufenden Fluglärmmessungen in Balterswil sind im bisherigen Umfang weiterzuführen.